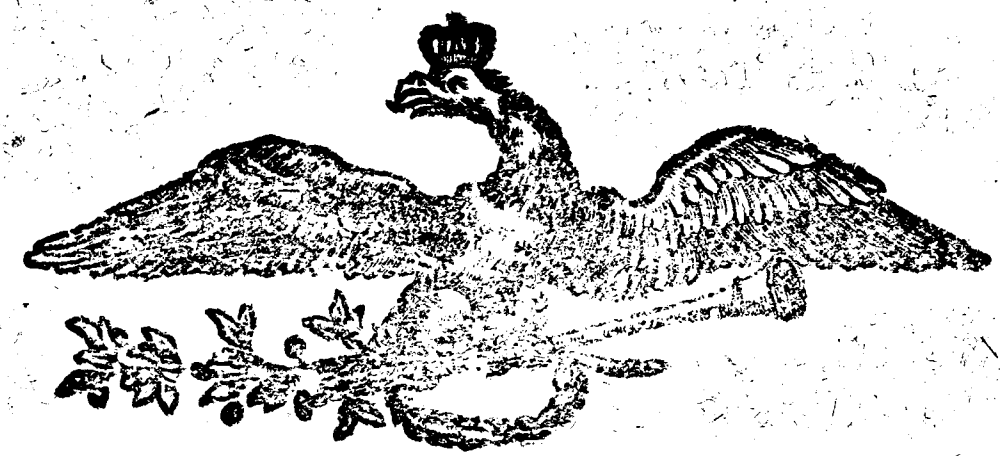

Schlesische privilegirte Zeitung.

No. 24. Mittwochs den 24 Februar. 1790.

Berlin, den 18. Februar.

Vorgestern war großes Souper bei der regiegenden Königin Majestät. Nach demselben begab Sich das Königl. Haus in die Redoute.

Gestern Abend gaben Se. Majestät der König ein Koncert, und nach demselben grosses Souper.

Des Generalmajors, Prinzen Eugen von Wirtemberg Hochfürstl. Durchlaucht, sind nach Schlesien abgegangen.

Der Churfürstl. Sächsische Konferenzminister, Herr Graf von Kiaucourt, ist von Dresden hier angelangt.

Berlin, den 20. Februar.

Vorgestern Mittag war große Tafel bei Sr. Majestät dem Könige, wozu Prinzen, Generale und Minister eingeladen waren. Abends begaben Sich Seine Majestät nach dem Nationaltheater, wo, zum Benefiz für Herrn Fleck, die Sonnenjungfrau, ein noch ungedrucktes Schauspiel vom Herrn Präsidenten von Kotzebue, zum erstenmal aufgeführt wurde.

Die Herren Grafen de Blois u. de Berlagmont, sind aus Lüttich; der Rußisch-Kaiserliche Kurier, Hr. Kapitain v. Kosloff, ist von St Petersburg; u. der Königl. Großbrittannische Kurier, Hr. Lieutenant d' Laugan, von London hier angelangt.

Die Fürstin von Jablonowska ist nach Warschau; und der Hannöverische Gesandte, Hr. Graf von Hardenberg, nach Dresden abgegangen.

*) Potsdam, den 17. Februar.

Gestern wurde allhier auf dem Mardi gras bei Sr. Durchlaucht dem Prinzen von Baden, die nach dem bekannten Gedicht des Herrn Wieland vom Hrn. Breitkopf zu Leipzig verfertigte Quadrille, von etlichen 70 Touren nach der von eben demselben komponirten vortreflichen Musik, der Oberonstanz genannt, mit der größten Akkuratesse zu allgemeiner Bewunderung und Vergnügen getanzt.

Wien, den 17. Februar.

Da Se. Maj. vom Sonntage zum Montage eine sehr unruhige Nacht hatten, und des Morgens sehr entkräftet waren, so wurden Allerhöchstdieselben den 15. um 8 Uhr mit

der letzten Oehlung versehen. Seit diesem Tage hält die Leibesschwäche zwar an, doch sind die Nächte etwas ruhiger. Die übrigen Umstände bleiben dieselben, doch haben Se. Maj. die ganze Zeit über nicht aufgehöret, sich mit Staatsangelegenheiten zu beschäftigen, und jeden Tag mit Wohlthaten für Ihre getreuen Unterthanen und würdigen Staatsdiener zu bezeichnen.

Se. Majestät haben unter dem 14. Febr. dem Hofkriegsrathspräsidenten Grafen v. Haddick, aufgetragen, der versammten in der wirklichen Dienstleistung stehenden Armee, vom höchsten General bis zum gemeinen Mann herab, in Allerhöchstdero Nahmen bekannt zu machen:

„Weil Se. Majestät sich dem Ende Ihres Lebens näherten, so hielten Sie sich für undankbar, wenn Sie nicht der gesammten Armee für die in allen Gelegenheiten, und ohne Ausnahme Allerhöchstderoselben bewiesene Treue, Tapferkeit und Unverdrossenheit Ihre volle Zufriedenheit zu erkennen geben."

„Se. Majestät müßten die Armee, eben weil Sie dieselbe bey einer im Feldzuge sich zugezogenen Krankheit nicht hätten verlassen wollen, nun früher ganz verlassen, als nach dem gewöhnlichen Laufe der Natur, und von Ihrer Leibesbeschaffenheit zu vermuthen gewesen wäre."

„Soldat zu seyn wäre von jeher Allerhöchstdero vorzügliche Neigung, so wie die Beförderung des Wachsthums an Ansehen, an innerlichen Kräften und Werth der gesammten Armee, stets der Gegenstand Höchstdero größten Sorgfalt gewesen:

„Als Landesfürst hätten Se. Majestät alles Mögliche dazu beygetragen, und als Kriegsgefährte alles Ungemach und alle Gefahren mit Bereitwilligkeit getheilet; was immer zur Heilung der erkrankten und verwundeten Mannschaft, zu ihrer Erquickung und Erhaltung ersonnen werden konnte, sey von Sr. Majestät nie außer Acht gelassen worden, und jeder einzelne Mann sey ihnen schätzbar gewesen."

„Der vorige Feldzug habe alle Wünsche die Se. Majestät für die Ehre der Armee in Ihrem Vaterherze genähret haben, vollkommen gekrönet, und dieselbe habe in ganz Europa das Ansehen, welches sie verdienet, erworben: Se. Maj. nähmen die trostreiche Beruhigung mit sich, sie werde sich nun bestreben, diesen Ruhm stets zu erhalten."

„Da Se. Majestät nach Ihrem Hinscheiden für die Armee nichts mehr thun könnten, so wollten Sie ihr diese Ihre dankbaren Gesinnungen mit dem innigsten Wunsche hierdurch zu erkennen geben, daß sie dem Staat, und Sr. Majestät Nachfolger immer auch eben so getreu, wie Allerhöchstderoselben zugethan seyn möge."

Se. Maj. haben den Pater Johann Peter, aus dem Orden der unbeschuhten Augustiner, Vikar der Augustinerpfarre, und Bibliothekar des hiesigen Klosters, welcher Allerhöchstdieselben während der gegenwärtigen Krankheit Beicht hörte, durch ein unter dem 10ten d. M. ausgefertigtes Dekret zu allerhöchstdero ordentlichen Beichtvater, mit dem jährlichen Gehalte von 500 Gulden, und einer für den Fall Ihres Absterbens festgesetzten Pension von jährlich 300 Gulden ernannt.

Da der Erzherzogin Elisabeth K. H. von diesen Morgen an die Wehen der herannahenden Niederkunft empfanden, wurde heute um 6 Uhr Frühe in der Hofkirche das Hochwürdige ausgesetzt.

Se. K. K. Maj. haben vermöge Hofdekrets vom 18. Jänner die Entschließung gefaßt: daß die inländischen adelichen Töchter in Vorderösterreich, welche sich im deutschen Reiche, wo die Verzichten derselben noch bestehen, verheirathen, ebenfalls zur Verzichtsleistung fähig seyn sollen.

Privatbriefe vom Berge Allion vom 29. Jänner melden, die Besatzung von Orsova klage an allem, besonders aber an Brennholz Mangel, das sie bey der gegenwärtigen Jahreszeit am härtesten entbehret. Alle Pallisaden sind nach und nach ausgegraben und zur Feuerung verwendet worden, nun ist aber

auch schon diese Hülfsquelle erschöpft. Doch hoft der Pascha immer noch auf Beystand von seinem in Widdin kommandirenden Bruder, um so mehr, als diese beyden Brüder Herren der Raya sind und alles ihr Eigenthum verlieren, wenn sich die Festung ergeben muß.

Es vergeht indessen kein Tag, daß nicht einige Türken ausreissen und sich den Unseligen lieber zu Gefangenen ergeben, als das Ungemach der Blockade noch länger aushalten. Diese sagen, die Besatzung zähle nicht mehr 400 Mann.

Die Türken in Widdin erwarten dem Vernehmen nach, Verstärkung aus Sophia. Der Oberste Lipray steht auf alle Fälle mit ungefähr 4500 Mann, theils Feldtruppen, theils Freywilliger, in Regotin, und seine Vorposten streifen bis an den Timok. Seine rechte Flanke ist durch einen grossen Morast, seine linke durch die Donau gedeckt. Vor der Fronte hat er ebenfalls einen kleinen Morast.

Man hat durch Kundschafter aus Widdin erfahren, daß bey dem letzten Vormarsche einer Abtheilung Siebenbürgischer Truppen nach Kallafat, eine Türkische Tschaike, die sich auf 900 Schritt unsern Kanonen näherte, in Grund ist gebohret worden. Sie wollte sich hinter eine dort in der Donau befindliche Insel retten; aber ehe sie das Ufer erreichen konnte, ging sie mit der in 40 Köpfen bestehenden Mannschaft u. einer Kanone zu Grunde. Auf diese Tschaike geschahen nicht mehr als 3 Bogenschüsse aus einem Sechspfünder, unter der Leitung des Herrn Hauptmanns Gillet.

Karlstadt, den 7. Febr.

Kaum hatte das 3te Bataillon von Preiß Szluin erreichet, als es schon Zank mit den Türken bekam. Es versammelten sich nemlich einige Haufen bosnischer Türken bey Zettin, und streiften durch die Waldungen bis an die Schanze Milievacz; nachdem sie aber einige Mannschaft von gedachtem Bataillon und einige von dem tapfern Szluiner Regiment auf ihren Empfang bereit gefunden hatten, kehrten sie ohne den geringsten Versuch gemacht zu haben wieder zurück. Den 3ten d. M. gienen 20 Mann vom Bataillon Preiß in den Wald um sich Brennholz zu holen, und trafen eine ziemliche Schaar Türken an, welche gleich auf sie Jagd machten. Auf das Schiessen der Flinte, wodurch aber kein Mann getroffen wurde, eilte gleich das ganze Bataillon zu Hülfe und jagte die Türken zurück. Diese Neckereien dauerten bis gestern. Gestern ist Herr Obrist Freiherr von Vajallics zur allgemeinen Freude der hiesigen Einwohner nach Karlstadt gekommen, um das Kommando des Szluiner Regiments zu übernehmen. — Vorgestern ist hier in einer Gasse nächst der Bastion Feuer ausgebrochen, welches aber mittels unsrer guten Löschanstalten und durch ungemeine Mitwirkung des Herrn Knöbl, Steuerregulirungsbeamten und des Hrn. Oberbäckermeisters Majer glücklich gedämpft wurde.

Ungarische Nachrichten.

Ofen, den 13. Febr. Einige Tage hatten wir Thau- und Regenwetter, am 10. Abends trat wieder Kälte ein, und seit gestern haben wir Schneegestöber. Nach Nachrichten aus dem Banate und aus Belgrad vom 5. Febr. wußte man daselbst noch nichts von der Einnahme der Festung Neuorsova; General Lauer sollte damals von Belgrad nach Schumpanek abgehen, um solche Maßregeln zu treffen, welche die Einnahme beschleunigen könnten. — An der Drina haben sich die Bosnier ziemlich zahlreich versammelt, und scheinen einen Einfall in unsern Kordon vorzuhaben; es ist deswegen einige Verstärkung dahin abgeschickt worden.

Der Inhalt der für Ungarn so merkwürdigen Erklärung Sr. Maj. vom 28. Jänner dieses Jahrs, besteht im Wesentlichen aus folgendem:

Da Se. Maj. bey dem künftigen Landtage sich krönen lassen, und also selbst zugegen seyn wollen, so haben Sie denselben auf ruhigere Zeiten, nie aber über das Jahr 1791 hinauszusetzen beschlossen, um sich erst von den Sor-

gen des Krieges und von der entkräftenden Krankheit erholen zu können; daß der Landtag im künftigen Jahr 1791 gewiß angesagt und gesetzmäßig gehalten werden soll, versichern Se. Maj. mit Ihrem königl. Wort. Se. Maj. bestimmen, daß die öffentliche Verwaltung des Reichs und der Justiz mit dem 1. May d. J. wieder auf den Fuß gestellt werden soll, auf welchem sie im Jahre 1780 bey dem Antritt der Regierung Sr. Maj. war. Se. Maj. hatten von dieser Zeit an aus Eifer die allgemeine Glückseligkeit zu befördern, in der öffentlichen Verwaltung Veränderungen getroffen, da Sie aber nun erfahren haben, daß die Nation die alte Form der Verwaltung lieber hat, und darin allein ihre Glückseligkeit sucht und findet, so befriedigen Sie auch diesen Wunsch, und erklären, nachdem die Komitate, königl. Freystädte und privilegirten Districte in ihre Autorität und Wirksamkeit gesetzt werden, auch alle übrigen neuen Anordnungen, welche den Gesetzen zuwider zu seyn scheinen, für aufgehoben und außer Kraft gesetzt; damit aber dadurch in der öffentlichen Verwaltung keine Verwirrung entstehe, so sollen sich die Komitate so lange von den jetzigen Wirkenden Obergespänen leiten lassen, bis ihre wirklichen Obergespäne ihre gesetzmäßige Autorität ausüben können. — Uebrigens sollen die Dekrete, welche die Toleranz, die Regulirung der Pfarrer, und die Unterthanen betreffen, in ihrer Kraft bleiben. Die heilige Krone des Reichs u. die übrigen Kleinodien sollen in das königl. Schloß nach Ofen gebracht, und nach den Vorschriften des Gesetzes bewacht werden. — Empfanget hiemit, heißt es am Ende, die neuen Denkmähler unserer väterlichen Liebe, die Wir für die Ungarische Nation hegen, empfanget aber auch zugleich den unwidersprechlichen und auf ewige Zeiten geltenden Beweis, daß wir die gesetzgebende Gewalt, die Kraft der Grundgesetze des Reichs zwischen dem Könige und den Ständen gleich vertheilt ist, als ein unverletzliches Recht der Stände beobachten, und es unsern Nachfolgern eben so überliefern wollen, wie Wir es von Unsren Vorfahren empfangen haben; Wir hoffen nun, daß auch ihr dem flehenden Vaterlande (imploranti patriæ) mit Früchten und Rekruten auf die Art, welche ihr selbst für die schicklichste halten werdet, bey dem diesjährigen Feldzuge beystehen werdet.

Pest. Am 7. Febr. Nachmittag um halb 4 Uhr brach hier an der Donau, nahe bey dem großen kaiserl. Gebäude in einer Scheuer, die mit Brettern, Kemeden und andern Holzwaaren angefüllt war, Feuer aus, welches sich auch auf die andere Scheuer ausdehnte, worin eine große Menge Knoppern und viele Zentner Pech aufbewahrt wurden. Die Kleriker des hiesigen Seminariums waren die ersten, welche die Gefahr bemerkten und auch sogleich Hand anlegten, indem sie Holz wegräumten und zur Dämpfung des Feuers eifrig arbeiteten bis um halb 6 Uhr, wo sie der herbeygeeilten Volksmenge Platz machten. Als aber des Abends gegen 9 Uhr wieder Feuerlärm gemacht wurde, weil die Flammen frisch aufloderten und der Stadt Gefahr droheten, so waren sie sogleich bereit in Gesellschaft ihres Herrn Rectors zur Brandstätte zu eilen, wo sie bis halb 12 Uhr alle Mühe anwendeten, zur Tilgung des Feuers beyzutragen; sie gingen auch nicht eher nach Hause, als bis man die Brandstätte mit Erde bedeckt, und mit Wasser hinreichend benetzt hatte. Die ganze Stadt sagt ihnen den wärmsten Dank, und sieht diese Behandlung als einen Beweis an, daß der Clerus unterrichtet werde, sich thätige Nächstenliebe und allgemeines Beste zur vorzüglichen Pflicht zu machen, und seine Bequemlichkeit dabey nicht zu achten. — Der Schade, den dieser Brand verursacht hat, wird über 30,000 fl. geschätzt.

Küttich den 1 Febr.

Verschiedne Einwohner des Dorfes Herstall haben sich geweigert die gewöhnlichen Abgaben zu bezahlen, und es ist daher von den 3 Ständen beschlossen worden, den Unvermögenden eine gewisse Summe nachzulassen. — Man sagt, das Municipalregi-

ment soll die Wachen künftig ohne Seitengewehr, ohne Patrontaschen und mit ungeladenem Gewehre thun, um alle Irrung mit dem übrigen Militair zu vermeiden.

Aus Brabant den 6 Febr.

Man sucht noch immer alles ins Werk zu setzen, um den Staaten das Souverainetätsrecht streitig zu machen, das sie, wie man gerade heraussagt, auf eine ungesetzmäßige Art in Besitz genommen haben. — Die Nationalfischerey, welche von der kais. Regierung immer sehr begünstigt ward, wendet jetzt alle Mühe an, die ausschliessende Freyheit, die sie bekommen hatte, zu behalten. Die Fischkäufer dieser Provinz sind aber schon dagegen eingekommen, und haben gebeten, daß Austern und Heringe wieder so wie ehemals frey aus Holland eingeführt werden dürften. Sie sagen, durch die Nationalfischerey wären beyde Artickel theurer geworden, als sie vorher gewesen wären. Es ist aber über ihr Gesuch noch nichts beschlossen worden.

Stockholm, den 3. Febr.

Die Regimenter, welche im bevorstehenden Feldzuge auf der Flotte und den Galeeren gebraucht werden sollen, haben bereits ihre Befehle erhalten; auch sind Officiere nach auswärts hin gereist, um Matrosen anzuwerben. — Der König hat allen Provinzen des Reiches die Verdoppelung der Truppen anbefohlen, welches man hier Wargäreing nennt.

Breslau den 24. Februar.

Heute wird im Wäserschen Schauspielhause aufgeführet: Die schöne Arsene, eine romantisch-komische Oper in 4 Aufzügen.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Bened. Franz Herrmann, Beyträge zur Physik, Oekonomie, Mineralogie, Chemie, Technologie, und zur Statik, besonders der rußischen und angränzender Länder, 3ter Band. gr. 8 Berlin 1788 1 Rt. 5 sgr.

Szenen in Paris, während und nach der Zerstöhrung der Bastille, a. d. Fr. m. Kupfern. 3te Samml. 8 Leip. 790 20 sg.

Linar, oder die Geschichte eines deutschen Grafen vom Winter 1788—1789. 8 Tübingen 1789 18 sgr.

Marezoll, F. G. Andachtsbuch für das weibliche Geschlecht, vorzüglich für den aufgeklärten Theil desselben, 2 Th. klein 8 Leipzig 1789 wohlfeile Ausgabe. 23 sgr.

Ueber die Schlesischen Pfandbriefe, und besonders über die Verordnung vom 31sten Dec. 1789. gr. 8 Breslau 1790 4 sgr.

(Citatio verschollner Personen.) Von der hiesigen Kön. Oberamtsregierung wird der seit 1729 abwesende Johann George v. Kochtzitzky, der Ao. 1779 vor Pfingsten nach Halle gegangene abwesende Studiosus Joh. Carl Emanuel König, und der Baadergeselle Carl Gotthelf Martius, welcher 1776 auf die Wanderschaft gegangen, und zwar ersterer auf Ansuchen des hiesigen Justitzkommissarii Friedrich Ferdinand Enger, als seines bestellten Curatoris, der Studiosus König aber auf Ansuchen seiner Vormünder, des Bunzlauer Schönfärber Joh. Gottf. Magnus, und des dortigen Sattler Samuel Trautmann, und der Baadergeselle Martius *ad instantiam* seiner leiblichen Mutter, der Marie Rosine verw. Pastor Martius, geb. Fitzern zu Lähn, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß der von Kochtzitzky, der Studiosus König, und der Badergeselle Martius, oder deren unbenannte Erben und Erbnehmen binnen 9 Monaten, und zwar längstens *in termino præjudiciali* den 10 Aug. 1790 morgens um 8 Uhr bey der Kön. Oberamtsregierung allhier sich entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen

von ihrem Leben und Aufenthalt versehenen zuläßigen Bevollmächtigten ohnfehlbar melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß auf Anregung der Extrahenten mit der Instruktion der Sache ferner verfahren, auch dem Befinden nach auf ihre Todeserklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Wornach sich also die gedachte Abwesende nebst ihrem etwannigen Erben zu achten haben. Breslau den 22 Sept. 1789.

Falsche Pfandbriefe. Es sind falsche Pfandbriefe zum Vorschein gekommen, welche soviel man deren noch zur Zeit ansichtig geworden ist, an folgenden Merkmalen und Unterscheidungszeichen kennbar sind: 1. Zu den Exemplarien ist die Platte der Breslau-Briegschen Landschaft gewählt worden. 2. Die in Kupfer gestochne Schrift ist nicht so frey und ungezwungen, auch um etwas kleiner und schwächer, als die der ächten Exemplarien. 3. Die Abzüge sind nicht rein, sondern ein wenig schmutzig gerathen, wie denn insbesondere die Randform auch schlecht nachgeahmt, und sehr stumpf gestochen ist. 4. In der zwoten Zeile ist gestochen Rthr. statt Rthlr. mit hinweggelaßnem l. 5. In der 3ten Zeile, so wie in der Ueberschrift der zu den Zinsenabstempelungen bestimmten Columne rechter Hand, lieset man, Intressen, statt Interessen, mit ausgelaßnem ersten e. 6. In der 6ten Zeile steht gelegne, statt gelegene, wo also das vorletzte e fehlt. 7. In der 7den Zeile scheint gestochen gewesen zu seyn Landschafften, statt Landschafft in, wo aber der Fehler durch Dinte verbessert ist. 8. Die nachgemachte Siegel, sowol der Kön. Oberamtsregierung zu Breslau, als der Landschaft, ingleichen das oben zur rechten Hand stehende Siegel der Goschützer ꝛc. Creises, sind offenbar, nicht mittelst besondrer Stempel aufgedruckt, sondern mit auf der Platte gestochen, und es hat insbesondre der schlesische Adler auf dem oberamtlichen Siegel eine merklich rückwärtsgekehrte Stellung. 9. An dem Adler zu dem linker Hand aufgedruckten nachgemachten Kön. Stempel a 4 Sgr. ist der rechte Flügel ganz vom Cörper getrennt, und überhaupt ist dieser Stempel sehr unförmlich. 10. Der ganzen zur Ausfüllung der in der Platte offen gelaßenen Stellen mittelst der Feder hineingetragenen Schrift, wie nicht minder den unterschriebnen Namen der Glieder, sowol der Kön. Oberamtsreg. als der Landschaft, ingleichen auch der auf der Umseite vermerkt stehenden Ingrossationsnote sieht man das Aengstliche und Gezwungne der Nachahmung ganz deutlich an, obwol hier und da Dinte von verschiedener Schwärze gewählt worden ist. 11. Den aufgedruckten starken Interessenstempeln, (deren auf den bis anjetzt zum Vorschein gekommenen falschen dergleichen Pfandbriefen, da selbige das Datum vom 24 Dec. 1770 führen, schon 38 an der Zahl befindlich sind,) ist es nicht undeutlich anzusehen, daß selbigen in der Jahrzahl, die beiden letzten an dem Stempel fehlenden Ziffern von einer und eben derselben Hand hinzugeschrieben worden sind: wie denn auch der Anfangsbuchstabe dieser Stempel, und insbesondere das *W* des Weyhnachts-Stempels eine auffallende Länge hat. Endlich scheinet 12. mit einer schmutzigten Hand, oder mit einem feuchten Lappen über die ganzen Pfandbriefe hinweggefahren zu seyn, um selbigen das Ansehn des Alters und eines längern Cursus zu geben. Das Publikum wird demnach hierdurch gewarnt, für solchen falschen Pfandbriefen sich wohl in Acht zu nehmen. Breslau den 19 Febr. 1790.

Schlesische Hauptlandschaftskommission.

Lotterienachricht. Diejenigen Interessenten, welche ihre Loose zur 3ten Classe 23 Berl. Classenlott. noch nicht renovirt, werden gefälligst ersucht, die Renovation bey Verlust alles Anrechts an einen Gewinnst, bis zum 13 März gewiß zu besorgen, für das ganze mit 3 Rt. 10 sgr, das halbe 1 Rt 20 sg. das Viertel a 25 sgr. in Cour. Kaufloose zu dieser soliden und vortheilhaften Lotterie sind noch ganze, a 6 Rt. 22½ sgr. halbe a 3 Rt. 11¼

schr. Viertel a 1 Rt. 20 sgr. 8 d'. in Cour. bis den 25 März zu haben, den 26 März kommen bereits die Gewinnsliste an. Auch zur Berliner Zahlenlott. können jederzeit alle beliebige Sätze bey mir gemacht werden. Plans und Tabellen zu dieser Lotterie werden gratis ausgegeben. Von auswärtigen Interessenten und Liebhabern erwarte ich Briefe und Gelder franco, die prompteste und akkurateste Bedienung wird dagegen gewiß erfolgen.

Johann David Wenzel in der Goldnen Krone.

Citatio. Von dem hiesigen Stadtgerichten werden alle und jede, welche an des von hier heimlich entwichenen bürgerl. Kretschmers, Joh. Christoph Neumanns in einem Hause und einigen wenigen Effekten bestehendes, in Geldern verfallnes Vermögen *ex quocunque capite* einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vom 28 Dec. c. a. angerechnet, binnen 12 Wochen und zwar ad Term. peremt. den 26 März 1790 Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Rath v. Herfo[illegible] hierzu spezialiter autorisirten Deputato an gewöhnlicher Stadtgerichtsstelle *ad liquidandum et justificandum praetensa sub poena praeclusi et perpetui silentii* entweder persönlich oder durch zu ädige Bevollmächtigte zu erscheinen, konvozirt und vorgeladen, mit der Bedeutung, daß wenn einer oder der andre der Johann Christoph Neumanschen Creditorum allzuweiter Entfernung oder andern legalen Ursachen wegen an der persönlichen Erscheinung verhindert werden, und es demselben an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlen solte, sich derselbe entweder an den Herrn Justiz-Commiss. Wuffel oder den Justiz-Commiss. Oetel wenden könne, und denselben mit der benöthigten Information und Vollmacht versehen müsse; ingleichen obbenennten Gemeinschuldner Johann Christoph Neumann hiermit vorgeladen, in dem auf den 26 Merz 1790 anstehenden Liquidations Termino ohnfehlbar zu erscheinen, zum Curatori Massä Herrn Justitzkommiss. Werntcke die ihm beiwohnenden die Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen und besonders über die Ansprüche der Creditorum Auskunft zu geben. Gegeben Breslau den 18 Dec. 1789.

Offner Arrest des Neumannschen Vermögens. Von Seiten der Bresl. Stadtgerichte wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle und jede welche von dem heimlichen hier ausgetretenen bürgerl. Kretschmer Joh. Christoph Neumann etwas an Gelde, Sachen oder Erbschaften hinter sich haben demselben oder den Seinigen nichts davon verabfolgen, sondern solches längstens binnen 4 Wochen a Dato anzeigen, und mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts ad Depos. abliefern, oder aber gewärtigen sollen, daß das Verbotwidrige extradirte zum Besten der Concursmasse anderweit beygetrieben werden, die gänzliche Verschweigung solcher Gelder oder Sachen hingegen den unausbleibl. Verlust des daran habenden Unterpfandes u. ander Rechts selbst nach sich ziehn wird. Wornach sich also zu achten ist. Bresl. d. 18 Dec. 1789.

Zu verkaufen. Da bey denen Bresl. Stadtgerichten, die zum Christian Friedrich Rieckeschen Nachlasse gehörige mit No. 1 bezeichnete auf 2500 Rt gerichtlich abgeschätzte Baderoffizin nebst Beylaßstücken, auf Ansuchen derer hierauf intabulirten Gläubiger öffentl. versteigert werden soll, und zu diesfälligen Lizitationstermine der 23 Febr. der 23 April peremtor. aber der 25 Jan. 1790 Vormitt. um 11 Uhr anberaumt worden, so werden zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hierdurch ad lizitandum, alle und jede unbekannte Realgläubiger aber *ad liquidandum & justificandum praetensa* vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß dem in Term. peremt. sich ergebenden Meistbietenden die Adjudikation sothaner Baderoffizin nebst Beylaß, ohne auf nachher etwa annoch einkommende Gebote zu reflektiren gewiß geschehen wird, wohingegen die sich nicht meldenden Realprätendenten an ihren Ansprüchen präkludirt, und ihnen gegen die künftigen Besitzer ein immerwährendes Stillschweigen aufgelegt werden soll. Die Taxe solcher Baderoffizin inkl. der Beylaßstücke, kan übrigens an allhiesigem Rathhause, und bey der Kön. Oberamtsregierung hieselbst jederzeit nachgesehn werden. Bresl. d. 1. Dec. 1789

Citatio. Von endesunterzeichneten Gerichten werden die aus dem Dorfe Moschwitz Münsterberger Creises gebürtigen, und seit dem 7jährigen Kriege bey der Belagerung von Prag vermißten Gebrüder Joseph und Ferdinand Vogel, hiermit öffentlich vorgeladen, binnen hier und 6 Wochen, an denen dazu festgesetzten Terminen, als den 8 März, den 22 März, und peremt. den 8 April d. J. zu erscheinen, und sich wegen ihrer langen Abwesenheit gehörig zu legitimiren, oder aber im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß sie, da keine Anzeigen wegen böslicher Entweichung gegen dieselben vorhanden sind, und daher nach Vorschrift der Gesetze präsumptio mortis statt finden muß, dem §pho 6 des Edikts vom 17 Nov. 1764 gemäß durch ein vereidetes Kriegsgericht pro mortuis erklärt, und ihr Vermögen ihren rechtmäßigen Erben zugesprochen werden wird. So geschehen Breslau den 22 Febr. 1790. Kön. Pr. Erbprinzl. Hohenlohsche Regimentsgerichte. [LS]

v. Knobelsdorf, Sr. Kön. Maj. v. Preussen bestallter Obristwachtmeister der Infanterie, Command. des Erbprinzl. Hohenlohsch. Regim. und Ritter des Ordens pour le Merite.

Hempel, Auditeur.

Bekanntmachung. Neudorf den 26 Jan. 1790. Das Hoch-Reichsgräfl. von Pückler'sche Gerichtsamt hieselbst macht dem Publiko bekannt, daß nach Vorschrift der Allerhöchsten Gesetze bey denen Gütern Neudorf, Budzow, Krzizanzowitz, Gohle, Bolonie, Josephsberg, Tenczynem, Königswille, Barlowitz, Trutschütz, Zowieszno, Rosenbergschen, und Matzdorf, Colonie, Wesendorf, Ober- Mittel- und Nieder-Donnersmark, Creutzburgschen Creises, das Hypotheckenwesen regulirt, und Hypotheckenbücher angelegt werden sollen. Es werden daher alle und jede, welche an die Einsassen der obgedachten Dörfer und Colonien einige Realansprüche *ex quocunque capite* haben, vorgeladen, binnen 3 Monaten, peremt. aber in Term. den 27 April c. a. vor dem angesetzten Gerichtsamte zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig ad Protokollum zu geben und zu justifiziren, und dagegen zu gewärtigen, daß ihre Forderungen und Prioritätsrechte in denen Hypotheckenbüchern vermerkt, und einem jeden *Recognitio super facta intabulationis* darüber ertheilt werden soll. Diejenigen aber, welche in diesem Termino nicht erscheinen, haben sich selbst beyzumessen, wenn sie mit ihren Vorzugsrechten denen sich gemeldeten Gläubigern und Realprätendenten nachgehen müssen.

Zu verpachten. Da das hiesige Grund-Dominium der Herr Reichsgraf v. Pückler, das denen Gütern Matzdorf und Krzyzanzowitz zuständige Bier- und Brandtweinurbar, und zwar jedes insbesondre auf 3 nacheinander folgende Jahre, als vom 1ten April c. a. zu verpachten gemeldet ist, so werden Pachtlustige auf den 2ten März c. früh um 9 Uhr zu Ablegung ihres Gebots in die hiesige Gerichtskanzley vorgeladen, unter der Versicherung, daß denen Meistbiethenden diese Bier- und Brandtweinurbare gewiß zugeschlagen werden sollen. Auch stehet einem jeden Pachtlustigen frey, diese beyden Bier- und Brandtweinurbare, welche wohl angelegt sind, von denen auch verschiedne Kretschams verleget werden, in Augenschein zu nehmen. Desgleichen können die Conditiones, nach welchen sie verpachtet werden sollen, und zwar von Matzdorf bey dem Oberamtmann Herrn Dvitz, von Krzyzanzowitz aber bey dem Herrn Rentmeister Siegert daselbst inspizirt werden. Neudorf, Rosenbergsch. Creises den 26 Jan. 1790.

Zu verauktioniren. Montags den 1 März c. a. und folgende Tage Nachmittags um 2 Uhr, soll in der im Schlutiusschen Hause auf der Albrechtsgasse 2 Treppen hoch belegnen Wohnung, ein beträchtliches Mobiliare, in Pretiosis, Silberwerk, goldnen Uhren, Dosen, Porzellain, Steinguth, Hausgeräthschaften, und andern Effekten bestehend, versteigert werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen, und sind die gedruckten Verzeichnisse vom 23 dieses an, in der Stadtgerichtskanzley, und resp. beym Nunc. jur. Kuhnow neben der Graßischen Buchdruckerey unentgeldlich abzulangen. Bresl. den 8 Febr. 1790.

Nachtrag

Ediktalzitatio. Kön. Domainenamt Proskau den 15 Feb. 1790. Da über das Vermögen des sich ohnlängst hieselbst etablirten Krämers Joh. Franz Riebus, welches in etwas Spezereywaare und einigen unbedeutenden Aktivis besteht, und zusammen 40 Rtl. 20 sgr. ½ d'. beträgt, und worauf sich bereits 311 Rt. 7 sgr. Schulden gemeldet, bey der sich solchergestal: ergebenden offenbaren Unzulänglichkeit der Masse der Conkurs ex officio eröfnet werden müssen, so werden hiermit alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner Riebus und dessen Conkursmasse *ex quocunque iuris capite* Anforderung zu haben vermeinen, und von dessen geringfügigen Verlassenschaft etwas zu partizipiren gedenken, vorgeladen, binnen 6 Wochen vom heutigen Tage angerechnet, und zwar längstens in Term. peremt. den 29 März c. a. früh um 9 Uhr *sub poena præclusi & perpetui silentii* ihre etwannige Ansprüche an die Conkursmasse entweder mündlich oder schriftlich bey dem hiesigen Kön. Domainenamte anzumelden, und gehörig zu justifiziren. Zugleich wird der ofne Arrest über das obgedachte Franz Riebusische Vermögen dahin bekannt gemacht, daß diejenigen, welche von dem mehrgedachten Cridarischen Vermögen etwas an Sachen, Gelde, oder Briefschaften pfandweise, oder aus einem andern Rechte hinter sich, oder auch Gelder an denselben zu zahlen hätten, sie demselben solche nicht extradiren, sondern in das hiesige gerichtliche Depositorium bey Verlust ihres daran habenden Rechts binnen erwähnter Frist einliefern sollen. Außerdem wird noch dem Publiko zu wissen gefügt, daß zur Versteigerung der obgedachten Cridarischen Spezereywaaren Term. aukt. ebenfalls auf den 29 März c. a. Nachmittags um 2 Uhr präfigirt worden, damit die sich etwa meldenden Gläubiger zugleich ihre Gerechtsame dabey wahrnehmen können, und Kauflustige dazu eingeladen.

Citatio Creditorum. Neisse den 8 Feb. 1790. Das Fürst-Bischöfl. Collegiatstift zitirt alle diejenigen, welche an den hiesigen Altstädter Curatus Herrn Joh. Gerstel *ex quocunque capite & titulo* eine rechtliche Anforderung haben, und wegen ihrer Bezahlung sich an desselben aus der Altstädter Curatie jährl. fallende Revenües halten zu können vermeinen, *in term. præjudiciali* den 15 Jun. a. c. vormitt. um 9 Uhr an hiesiger Capitulargerichtsstelle zu erscheinen, ihre Anforderungen zu liquidiren, zu justifiziren, mit denen extrahentlischen Creditoribus *super prioritate* zu verfahren, und in der zu eröfnenden Prioritätssentenz Lokum zu gewärtigen, unter der Commination, daß die sich nicht gemeldete Gerstelsche Creditores ihrer etwannigen Vorrechte an besagte Curatierevenües verlustig erklärt, und denenselben lediglich Competentia gegen den Gemeinschuldner vorbehalten werden sollen.

Pferde zu verkaufen. Aus der Verlassenschaft des ohnlängst zu Guttentag verstorbnen Commandeur hochlöbl. v. Köhlersch. Husarenregim. Herrn Obristwachtmeister von Tschammer, sollen unter dem 2 März a. c. hier in Bernstadt früh um 8 Uhr folgende poln. Reit- und Wagenpferde öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung in Cour. verkauft werden, näml. 1. 1 Rappenwallach mit einer Bläße, 5 Fuß groß 10 Jahr alt. 2. 1 Fuchswallach mit Bläße und weissen Fesseln 5 Fuß groß, 11 Jahr alt. 3. 1 brauner Wallach 4 Fuß 10 Zoll groß, 5 Jahr alt ohne Abzeichen. 4. 1 Zug brauner Kutschpferde bestehend in 3 Wallachen von 5, 7 und 8 Jahren, und eine Stutte von 9 Jahren. Es wird demnach solches hierdurch bekannt gemacht, und Liebhaber ersucht, sich gedachten Tages einzufinden. Bernstadt den 19 Feb. 1790.

Proklama. Magistratus der Kön. Stadt Landeck macht hiermit bekannt, daß nachstehende mit ult. May d. J. pachtlos werdende Cämmereypertinenzien, und zwar 1. die Jahrmarktsbauden, 2. die in Oberthalheim gelegne Garn- und Leinwandbleiche, 3. die beiden städtischen Mehlhandlungsgerechtigkeiten allhier, 4. Die ober und niedere Wildbahn, bestehend in dem Oberthalheimer und Hartauer Jagdrevier. 5. Sämtliche der Stadt gehörige Wildbsscheren auf dem Bielafluß. 6. Die Ackerstücke und Wiesen aus denen Karpensteiner weissen Güthein, und der Oberfreyheit, excepto des in letzterer gelegenen Ackerstückes, welches der Schneidermeister Joseph Hauck von hier vor 1 Rtl. 14 Ggr. und excepto des Kapphübels, welche eben derselbe daselbst vor 16 Ggr. jährl. Zins bisher in Miethe gehabt. 7. Die Aecker in der Niederfreyheit oder Hartau, nebst dem Ackerstücke am Galeberge, und 8. die zwischen denen Bädern, und in dem Oberthalheimer Vorwerk gelegne Ackerstücke, vom 1ten Jun. d. J. bis ult. May 1795 in eine anderweite 6jährige Zeit Pacht ausgethan werden sollen, wozu von Uns Term. Lizit. auf den 3ten und 24ten März, peremt. aber den 14ten April dieses Jahres anberaumt werden. Pachtlustige werden in diesen Terminis besonders aber in dem auf den 14 April a. c. anstehenden letzten Term. eingeladen, sich früh um 9 Uhr allhier zu Rathhause einzufinden, ihr Gebot auf die in Pacht zu übernehmenden Realität oder Nutzung ad Protokollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden dieselbe bis auf Allerhöchste Kön. Cammerapprobation adjudizirt werden soll. Landeck den 10 Febr. 1790.

(Ediktalzitatio.) Neisse den 3 Aug. 1789. Die Magistratualischen Stadtgerichte zitiren nachstehende hiesige Stadtkinder, näml. den Destillateur Ignatz Rehr, Glaser Carl Rehr, den Bäckergesellen Franz Hartmann, und den Sattlergesellen Joseph Dietrich oder deren Leibeserben binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf den 2ten Jun. 1790 anberaumten *Term. ultimo & peremtorio* früh um 8 Uhr zu Rathhause vor dem von uns ernannten Deputato Herrn Stadtsyndikus Selbstherr, entweder persönlich, oder durch mit gerichtliche Zeugnisse von ihrem Leben und Aufenthalt versehene, und sonst gehörig legitimirte und instruirte Mandatarios zu erscheinen, wegen ihrer bisherigen Abwesenheit sich zu verantworten, im Aussenbleibungsfalle haben sie zu gewärtigen, daß sie für todt geachtet, ihr zeither unter gerichtliche Verwaltung gestandnes Vermögen denen sich gemeldeten Erben, oder nach Befund der Umstände *Fisco regio* werde adjudizirt, und sie aller Erbschaftsanfälle im Köni Preuß Lande vor verlüstig werden erkannt werden. Uebrigens gereicht denenselben oder ihrer Erben in Ermangelung näherer Bekanntschaft zur Nachricht daß sie sich an den Herrn Capitelsyndikus Görlich, oder Landschaftssyndikus Hrn. v. Beym verwenden, und dieselben bevollmächtigen können.

Steckbrief. Da am gestrigen Abend ein wegen Diebstahl in Arrest gebrachter Fleischerbursche Namens Traugott Leihnert, welcher angeblich aus Dresden gebürtig, und 24 Jahr alt ist, eine von Wilsdorf im Sächsischen ausgestellte Kundschaft bey sich hat, und bey seiner Entweichung einen lichtebraunen Rock und Weste, schwarzlederne Beinkleider, zwischen 4 bis 5 Zoll groß, ein breites volles Gesicht etwas pockengrübig, auf das linke Bein lahm, und lichtebraune Haare, eine graue Mütze hatte, wahrscheinlich aber zu einer Diebesbande gehört aus hiesiger Frohnveste, insoweit sich die Sache vorläufig beurtheilen oder vermuthen läßt, durch gewaltsame Erbrechung der Thüren entwichen, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und jede Obrigkeit und Gerichte ersucht, den rc. Leihnert im Fall er sich irgend wo betreten lassen sollte, sofort zu arretiren, und solchen unter sicherer Begleitung an den hiesigen Magistrat abzuliefern. Naumburg den 8 Feb. 1790

Austern. Frische Austern in Schalen sind angekommen bey Joseph Zerbont.

Zur Nachricht. Ich Endesgenannter, nehme mir die Ehre, dem Publicum anzuzeigen wie ich der Zeitherige Pachter, des Sauerbrunnen zu Flinsberg die Pachtung von Sr. Hochreichs Gräflichen Exzellenz dem Herrn Grafen von Schafgotsch, aufs neue erhalten habe, des wegen ersuche alle Resp. Freunde und Liebhaber hiesigen Gesundbrunnens die sich etwa vorgenommen hieherzukommen, daß Sie die Gewogenheit haben, sich um das Logis bey Zeiten zu melden den Zeit-Termin Ihrer Ankunft zu benemen, damit alle Einrichtung getroffen werde. Ich verspreche richtige Besorgung, der Tafel sowohl als andrer Bequemlichkeit, so weit als ich es im Stande bin. Auch bey begehrter Versendung, werde alle accuratesse beobachten. Bey Abfertigung der Briefe, wird die Adresse nach Greiffenberg die sicherste seyn. Flinsberg den 8. Febr. 1790. J. G. Schütz.

Bekanntmachung. Grottkau den 18 Feb. 1790. Magistratus macht bekannt, daß aus hiesiger Plantage einige 1000 Maulbeerbäume von verschiednem Alter zu 3, 4 und 5 Jahren das Stück zu ½ bis 1 sgr. abzulassen seyn, und dürfen Kauflustige sich nur bey hiesigem Magistrat melden.

Bekanntmachung. Jauer den 16 Febr. 1790. Dem Publiko wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß der im diesjährigen Calender auf den 28 März c. angesetzte hiesige Jahrmarkt wegen der fast zu gleicher Zeit eintretenden jüdischen Osterfeyertage mit allerhöchster Approbation 8 Tage eher, und also den 21, 22 und 23 März abgehalten werden soll.

Nachricht. Frische Austern in Schaalen und ausgestochen, delikater extra schöner fetter geräucherter Rheinlachs, dit. anderer, marionirter Lachs und Brücken. Pommersche Spickgänse und Brüste, ächte Braunschweiger Mettwürste, Bücklinge, sind wieder angekommen, und frische französische Citronen Pflaumen, neue Servelatwürste, und ächte Braunschweiger Zungenwürste, werden alle Tage erwartet.

Johann David Wenzel in der goldnen Crone am Ringe.

Bekanntmachung. Nachdem wir über des verstorbenen bürgerl. Schmeidlers Aloysius Sasserschen Nachlaß Concursum eröfnet haben, so werden alle die Real- und Personalgläubiger hiermit ediktaliter zitirt, daß sie sich vom 1 März a. c. angerechnet binnen 12 Wochen ad Term. peremt. den 31 May d. J. ihre *ex quocunque capite* habende Ansprüche vor unsern hiezu angeordneten Deputato dem Stadtsyndiko Mantinz entweder in Person, oder durch zuläßige Mandatarios, die hierzu gehörig bevollmächtiget seyn müssen, entweder ad Protokollum eröfnen, oder schriftlich einreichen, und die Forderung gründlich nachweisen, nach Ablauf dieses Zeitraums aber zu gewärtigen, daß sie pro präklusis geachtet, von der Massa abgewiesen, und ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Tarnowitz den 12 Febr. 1790.

Zu verpachten. Lobriss den 19 Dec. 1789. Das Reichsgräfl. v. Nostitzsche Gerichtsamt macht bekannt, daß zur Verpachtung der herrschaftl. Scholtisey in Steinseifersdorf Reichenbachschen Creises mit Aeckern, Wiesen, Bier- und Brandtweinurbar, Schank und andern Emolumenten auf 6 nacheinander folgende Jahre von Joh. 1790 an bis dahin 1796 Term. auf den 21 Jan. 22 Febr. und peremt auf den 26 März allhier zu Lobriss, allwo Anschlag und Bedingungen inspizirt werden können, angesetzt worden.

Bekanntmachung. Auras den 1 Febr. 1790. Magistratus macht denen unbekannten Erben des kürzlich verstorbnen Herrn Kriegesrath und Accisedirektoris Wothilenus, in Neisse hiermit bekannt, daß diejenigen 100 Rt. so dieser ihr Erblasser bey hiesiger Kämmerey stehen hat, ihnen nach richtiger Legitimation den 23 April c. a. ausgezahlt werden soll, sollten sich aber dieselben nicht in Term. melden, so bleibt dieses Capital ohne Interessen in Deposito.

Sämereyen. Beym Kaufmann Knothe auf der Reuschengasse in den 3 Mohren, sind nachstehende frische Sämereyen angekommen und vor billige Preise zu haben, als Luzerne, Esparcette, Lerendel, engl. und Schlangengurken, Zuckererbsen, rothe Rüben, Zuckerwurzel, weissen und rothen Kappsaamen, braun gelbe Kopfentiolen, bunte und Forellensalat, roth weiß spanisch und ordinairen Zwiebelsaamen, Braunkohl, Artschockenkern Rosmarin, große Petersilgenwurzel, Erfurter und Monatrettige, Pasternack, extra fein, engl. fein fein, und fein Carviol, Welschkraut, Ober- und Unterkohlrüben, holl. Spargel, Borroe, Spinat, großen holl. Knollselleerie, engl. Oberrüben, Cichoriensaamen, Löffelkraut, Salbey, Majoran, Kürbiskern, Ulmer Frühwürzing.

Kleesaamen. Bey dem Bresl. Stadtlandgüteramte Ransern, ist der bekannte Kleesaamen die Metze a 35 sgr. zu haben. Man bittet aber alle Bestellungen bis Medio März zu melden, weil der übrigbleibende alsdenn, so wie voriges Jahr Außerlandes gesandt wird. Auch sind 100 Schock 3- und 2jähriger Karpfensaamen, nebst 10 Schfl. Strich um billigen Preis zu verkaufen.

Zu verauktioniren. Den 4 März c. a. Vormitt. um 8 Uhr, werden hieselbst in des Herrn Cämmerer Timme Hause verschiedene Mobilien an Gold und Silberwerk, Kupfer, Blech, Armatur, Mannskleider, Wäsche, Hausrath, Riemenzeug, und eine halbbedeckte Chaise, besonders aber eine ansehnliche Sammlung militairischer und andren Bücher und Landcharten, gegen baare Bezahlung exkt. lege verkauft werden. Bernstadt den 13 Feb. 1790.

Zu verkaufen. Die Herzogl. große Mühle in Oels, mit 4 oberschlächtigen Mahlgängen steht aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich bey dem Eigenthümer in Breslau in der Vordemühle bey dem Mühlenpächter Herrn Brade melden, und nähere Auskunft erfahren.

Nachricht. Die abgegangenen Pächter von der Herrschaft Guttentag, Pratsch und Binner, haben noch eine Quantität Fische verschiedner Sorten, als Ausschuß, 3- und 2jährigen Karpfensaamen, so wie auch Strich zu verlassen, Kauflustige belieben sich bey solchen in der Stadt Guttentag zu melden. Pratsch und Binner.

Zu verkaufen. Eine Wasserstelle vor einen Fisch- oder Karpfenhändler, nebst Wasserkahn, Fischmulden, Fischkasten, und einem Fischbändel, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Käufer können sich bey Herrn Joh. Benjamin Schneider im Bitterbierhause hieselbst melden, und das Weitere erfragen. Breslau den 22 Febr. 1790.

Conzert. Zweytes großes Fastenkonzert Freytag den 26 Feb. auf dem großen Redoutensaale. Brillante Sinfonien, Conzerts theils auf Geigen, theils auf Blasinstruments, und gute Arien, werden den Inhalt ausmachen. Die Entree kostet 10, 6 und 4 Sgr. Der Anfang ist um 5 Uhr. Förster.

Zu verkaufen. In der Neustadt ist ein Haus zu verkaufen, nebst Gräupnerurbar und allen Gerechtigkeiten, wer Lust und Belieben zu kaufen hat, kan sich bey dem Eigenthümer Scholz melden.

Austern. Beym Kaufmann Friedrich Spiller auf der Reuschengasse im blauen Stern sind ganz frische Austern in Schalen, und auch frischer Limburger Käs das St. zu 10 sg. und auch ganz frische Apelsinen, italienische Pomeranzen zu haben.

Diese Zeit. werden wöchentl. 3mal, Mondt. Mittw. u. Sonnab. zu Bresl. in Wilh. Gottl. Korns Buchh. am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Kön. Postämtern zu haben.